

**P.P.A** CH-3084 Wabern, Postfach 250

---

An die Kunden (Arbeitgeber) der Previs



18. August 2014

### **Neue Reglemente gültig ab 1.1.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir Sie in den letzten Monaten mehrfach informiert haben, wird die Previs ab 1.1.2015 als Sammeleinrichtung geführt. Diese neue Struktur bildet die Voraussetzung, um die Bedürfnisse der bestehenden Anschlüsse wie auch diejenigen der potenziellen Kunden in der gesamten Breite der beruflichen Vorsorge abzudecken. Die Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten, sei es in organisatorischer Hinsicht oder auf Seiten der Informatik, der Vermögensanlagen oder des Vertriebs, laufen auf Hochtouren.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie nun gerne über die neuen Reglemente, welche ab 1.1.2015 für die gesamte Stiftung – für das Vorsorgewerk Service Public sowie für alle zukünftigen Vorsorgewerke – Gültigkeit haben und vom Stiftungsrat am 19.6.2014 verabschiedet wurden. Einige der Neuerungen sind jedoch nicht eine direkte Folge der Neuorganisation, sondern durch die weitere Entwicklung in der beruflichen Vorsorge bzw. deren Rechtsprechung beeinflusst oder schlicht dem besseren Verständnis geschuldet.

#### **Vorsorgereglement**

Das Vorsorgereglement regelt die Rechte und Pflichten des Versicherten, des Arbeitgebers sowie der Pensionskasse. Es befasst sich zudem mit organisatorischen und administrativen Belangen.

Was ist neu:

- Die Höhe der versicherten Leistungen ist nicht mehr im Vorsorgereglement aufgeführt sondern in einem separaten, kurz gehaltenen Vorsorgeplan, welcher den Versicherten und dem Arbeitgeber eine bessere Übersicht bietet. Der Vorsorgeplan wird den Versicherten, zusammen mit dem Versichertenausweis für das Jahr 2015, zu gegebener Zeit per Post an die Privatadresse zugestellt. Der Arbeitgeber erhält diesen mit der Beitragsrechnung nach Verarbeitung der Lohnliste für das Jahr 2015.
- Das Thema Sanierungsmassnahmen ist in Abhängigkeit zur Höhe des Deckungsgrads des Vorsorgewerks detailliert beschrieben (vgl. Art. 65).
- Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurden zudem an vereinzelt Stellen entsprechende Präzisierungen vorgenommen.
- Da die Previs das Leistungsprimat per Ende dieses Jahres abschafft, enthält dieses Reglement nur noch die Bestimmungen für das Beitragsprimat. Dementsprechend verfügt die Previs nur noch über ein Vorsorgereglement.

### **Teilliquidationsreglement**

Das Teilliquidationsreglement regelt die Voraussetzungen, die Durchführung und die Ansprüche der Versicherten im Falle eines kollektiven Austritts aus der Previs (Übertritt des Arbeitgebers in eine andere Vorsorgeeinrichtung, Personalabbau oder Restrukturierung beim Arbeitgeber). Es basiert auf der Vorlage der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) und ist als einziges Reglement durch diese Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Was ist neu:

- Grundsätzlich wurden Anpassungen nur in denjenigen Artikeln vorgenommen, in welchen die neue Stiftungsstruktur dies nötig macht.
- Bei der erheblichen Verminderung der Belegschaft (vgl. Art. 1.2) und der Restrukturierung bei einem angeschlossenen Arbeitgeber (vgl. Art. 1.3) wurden die Voraussetzungen neu in Abhängigkeit zur Grösse des betroffenen Vorsorgewerks festgelegt.

### **Rückstellungsreglement**

Das Rückstellungsreglement regelt die Rückstellungspolitik der Previs unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit. Was ist neu:

- Technische Rückstellungen und Reserven werden neu auf der Ebene der einzelnen Vorsorgewerke geführt und liegen in der Zuständigkeit des Stiftungsrats (vgl. Art. 1.1).

Das Vorsorge- und das Rückstellungsreglement stehen ab sofort auf unserer Webseite [www.previs.ch/reglemente](http://www.previs.ch/reglemente) für Sie zum Herunterladen bereit. Die Aufschaltung des Teilliquidationsreglements erfolgt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, zusammen mit dem Anlage- und dem Organisations- und Geschäftsreglement, voraussichtlich im 4. Quartal 2014. Gerne werden wir Sie zu gegebenem Zeitpunkt informieren. Aus Kostengründen hat der Stiftungsrat zudem entschieden, die Reglemente der Previs in Zukunft nur noch elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Previs Personalvorsorgestiftung Service Public



Stefan Muri  
Geschäftsführer



Claudio Zulauf  
Leiter Vorsorge  
Stv. Geschäftsführer

### **PS: Neues Informatik-System ab 1.1.2015**

Die Previs stellt für die Verwaltung und Administration der Destinatäre auf ein neues Vorsorge-System um. Daraus ergibt sich die Migration sämtlicher Vorsorgedaten, bei welcher wir für einen reibungslosen Ablauf auf Ihre Unterstützung angewiesen sind. Weitere Informationen folgen in den nächsten Wochen.